

Pflanzenbau Aktuell Nr. 13/2019 Insektizideinsatz in Zuckerrüben

Durch den Wegfall der insektiziden Beizen ist der gewohnte Schutz der Rübenpflanzen bis zum 8-Blatt-Stadium nicht mehr gesichert. Deshalb muss dieses Jahr der Fokus schon ab dem Auflaufen der Zuckerrüben auf einer regelmäßigen Bestandeskontrolle liegen.

Gegen den **Moosknopfkäfer** ist derzeit nur **Decis forte mit 0,075 l/ha** verfügbar. Der Käfer schädigt vor allem durch den unterirdischen Lochfraß am Hypokotyl (Keimstängel) und führt zum Absterben der kleinen Rübenpflanzen. Besonders gefährdet sind Schläge mit enger Rüben-Fruchtfolge und Nachbarschläge mit letztjährigem Rübenanbau.

Vor allem **virusübertragende Blattläuse** stehen dieses Jahr im Vordergrund der Insektizidmaßnahmen. Für die Übertragung des **Milden Vergilbungsvirus (BMV)** und des **Nekrotischen Vergilbungsvirus (BYV)** ist in der Regel die **Grüne Pfirsichblattlaus** wirtschaftlich bedeutend. Als Faustregel gilt: Je früher der Befall umso höher das Schadpotenzial (Ertrags- und Zuckerverlust). Bei milden Wintertemperaturen überleben viele Blattläuse, vor allem in den Zwischenfruchtbeständen. Bei günstiger Frühjahrswitterung vermehrt sich die Population rasant! Die Grüne Pfirsichblattlaus findet sich schwerpunktmäßig im Herzblattbereich und ist bei der Bonitur durch die Färbung relativ schwer zu erkennen. Die **Schadschwelle** liegt bei 10 % befallene Rüben.

Die **Schwarze Rübenlaus** ist wesentlich leichter im Bestand zu finden. Hier spielen ebenfalls die Saugschäden im Frühbefall eine relevante Rolle. Diese Laus überträgt jedoch nur den **Milden Vergilbungsvirus** bei einer bedeutend geringeren Übertragungskapazität. Die Schadschwellen liegen hier deshalb vor Reihenschluss bei 10 % befallenen Rüben bzw. nach Reihenschluss bei 50 % befallenen Rüben. Beide Arten sind ab Mitte Juli aufgrund natürlicher Gegebenheiten nicht mehr bekämpfungswürdig.

Die zur Verfügung stehenden Insektizide sind überschaubar. Sowohl **Carnadine** (Nufarm) als auch **Teppeki** (Belchim) haben derzeit lediglich eine Notfallgenehmigung nach **Art. 53** (120 Tage-Zulassung) erhalten, weshalb die Warenversorgung dementsprechend begrenzt ist. Auch **Mospilan SG** (FMC) hat über die reguläre Zulassung hinaus eine Erweiterung nach Art. 53 für den Einsatz in Zuckerrüben erhalten.

Produktübersicht: Insektizide zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren

Produkt	Wirkstoff/-gehalt (g/l od. kg)	max. zugel. Aufwandmenge/ha	max. Anwend.	Wartezeit (Tage)	Bienen- aufgabe	Art der Zulassung
Carnadine	200 Acetamiprid (Neonicotinoide)	niedriger-mittlerer Druck: 0,2 l hoher Druck: 0,25 l	2 (Abst. 14 T.)	35	B4	Art. 53
Mospilan SG	200 Acetamiprid (Neonicotinoide)	0,25 kg	1	F	B4	Art. 53
Pirimor Granulat	500 Pirimicarb (Carbamide)	0,3 kg	4	28	B4	Zulassung
Teppeki	500 Flonicamid (Pyridine)	0,14 kg	1	60	B2	Art. 53

Hinweis: Die Anwendung erfolgt ausschließlich nach Erreichen der Schadschwelle oder Warndienstaufwurf! Von einer Mischung mit Herbiziden ist abzuraten.